

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel
Schwalbenweg 10
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08
Mobil 01520 5760458
E-Mail: luisramos@t-online.de

An:
Stadt Weingarten
Frau Geerds
Fachbereich Planen & Bauen
Abt. Stadtplanung & Bauordnung
Sachgebiet Stadtplanung
Kirchstraße 2
88250 Weingarten

Datum: 26.09.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ravensburger Straße 45" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Weingarten

- **Zum Schreiben: „Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)“, Bau- und Umweltamt, Frau Andreas Knoch, vom 06.04.2022**
- **Und zur Stellungnahme vom BUND Ravensburg (Frau Schmid, Herr Walser) vom 20.04.2022.**

Ihr Schreiben mit Fragenkatalog zum Artenschutz, Baumbestand usw. vom 06.09.2022 (Mail an Gutachter Herrn Löderbusch und Herrn Ramos)

Sehr geehrte Frau Geerds,

anbei meine Antworten.

Sachverhalt, Frage:

Es wird hinterfragt bzw. kritisiert, dass das Schallgutachten nur die Auswirkungen des Verkehrs der Ravensburger Straße auf das Wohnheim und die zukünftigen Bewohner betrachtet werden, nicht aber die Auswirkungen des Wohnheims insbesondere der Dachterrasse auf die Vögel und Fledermäuse, die den südlichen Hang bewohnen/nutzen.

Die gleiche Kritik gibt es vom BUND bezüglich einer Lichtverschmutzung des Hangs durch das geplante Gebäude bzw. die Nutzung des Gebäudes.
Können Sie hierzu Aussagen treffen?

Antwort Herr Ramos, Biologe:

Gemäß den Untersuchungen im Zeitraum 2020-2021 konnten im Plangebiet samt dem Grünbestand am Hang und dem nahen Umfeld (Krankenhausareal, benachbarte Siedlungsflächen Flurst. Nr. 1201/13 usw.) mindestens **39 Vogelarten** festgestellt werden (Brutvogel- und Gastvogelarten).

Zu den festgestellten **30 Brutvogelarten** zählen anspruchsvolle und als Vorwarnlistenarten geltende Brutvogelarten **Klappergrasmücke, Grauschnäpper** und **Feldsperling**) und nicht gefährdete (im Gebiet regelmäßig vorkommende bzw. ubiquitäre) Arten **Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Bachstelze, Ringeltaube u.a.** Darunter konnten aber auch nicht gefährdete Arten erfasst werden, die in der Zwischenzeit auch als anspruchsvoll gelten: **Gartengrasmücke, Gimpel, Girlitz, Heckenbraunelle** und **Kernbeißer**.

Als regelmäßig Nahrung suchende und jagende Gäste wurden der streng geschützte **Grünspecht**, der streng geschützte **Schwarzspecht**, sowie die streng geschützten Greifvogelarten **Rotmilan** und **Sperber** festgestellt. Zu den regelmäßig jagenden Arten (aus umliegenden Gebäuden) zählen auch die Vorwarnlistenarten **Mauersegler** und **Mehlschwalben**.

- Die anspruchsvollen und im unmittelbaren Umfeld zum geplanten Studentenwohnheim brütenden Vogelarten, insbesondere Klappergrasmücke, Grauschnäpper und Feldsperling (jedoch auch Gartengrasmücke, Gimpel, Girlitz, Heckenbraunelle und Kernbeißer), stellen Arten des Siedlungsraumes dar. **Feldsperling** und **Grauschnäpper** nutzen Strukturen an Gebäuden, Schuppen usw., aber auch Halbhöhlen in Bäumen, künstliche Nisthilfen usw. **Klappergrasmücken** nutzen im Gebiet in vielen Fällen Siedlungsräume mit Gärten und einem ausgewogenen Bestand an Hecken, Sträuchern usw.

Zwischenfazit: Die geplanten Veränderungen (Rodung der gekennzeichneten Gehölze, Bau des Studentenwohnheimes) erlauben den Arten einen Fortbestand im späteren Umfeld des Wohnheimes nach Erhalt der Grünbestände am Hang (und Umfeld) und auch durch die geplanten Neupflanzungen. Lärm und Störungen, die durch die Bewohner und dem allgemeinen Betrieb des Wohnheimes verursacht werden, stellen für diese Brutvogelarten keine Auswirkungen dar. Dem Verfasser sind im Gebiet regelmäßig Brutvorkommen aller 3 Arten im Siedlungsraum bekannt. So z.B. auch an der gewerblichen Schule in RV, Landratsamt, Fabrikgebäude u.a. Dort brüten diese Arten in unmittelbarer Nähe zum Menschen.

Die anderen anspruchsvolleren Arten **Gartengrasmücke**, **Gimpel**, **Girlitz**, **Heckenbraunelle** und **Kernbeißer** verlieren ihre Brutmöglichkeiten am Hang nicht, sondern können die nachgewiesenen Reviere weiter nutzen. Die Reviere wurden in den Gehölzbeständen entlang des gesamten Hanges (bzw. entlang des Baches) und auch in der Parklandschaft des ehemaligen Krankenhauses festgestellt.

Zwischenfazit: Lärm und Störungen, die durch die Bewohner und dem allgemeinen Betrieb des Wohnheimes verursacht werden, stellen auch für diese Brutvogelarten keine Auswirkungen dar. Mit dem Betrieb des Wohnheimes werden nach Einschätzung des Gutachters keine dauerhaften Lärmstörungen verursacht, die sich tagtäglich und stundenlang auf den gesamten Hangbereich und dem Brutgeschehen von Gartengrasmücke, Gimpel, Girlitz, Heckenbraunelle und Kernbeißer u.a. Arten auswirken. Die genannten Arten werden nach fachgutachterlicher Einschätzung auch nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Studentenwohnheimes im Gebiet erfolgreich brüten können.

Im Untersuchungsgebiet wurden auch die streng geschützten Spechtarten **Grün- und Schwarzspecht** Nahrung suchend festgestellt. Diese Arten brüten nicht im nahen Umfeld (also nicht direkt am geplanten Objekt in dem Hang), sondern in mittlerer Entfernung (Grünspecht) und weiter Entfernung (Schwarzspecht). Der **Grünspecht** nutzt in dem Bereich ein viele Hektar großes Nahrungsgebiet mit Streuobstwiesen, extensiven Wiesen, totholzreichen Teilbeständen (z.B. am Hang) und fliegt z.T. auch über 500 m weit (Beobachtungen des Verfassers) in südwestliche, südliche und östliche Richtung usw.

Zwischenfazit: Lärmstörungen, die durch den Betrieb des Studentenwohnheimes verursacht werden, bedeuten aber keine erhebliche Beeinträchtigung des **Grünspechtes**. Der Grünspecht nutzt einen großen Raum zur Suche nach Ameisenpuppen, holzbewohnenden Insekten usw., so dass der Betrieb des Wohnheimes an dieser Stelle und innerhalb des Siedlungsraumes keine erhebliche Störung bedeuten. Eine direkte Störung des über 200 m entfernten Brutplatzes wird nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht erwartet, da dieser durch Landschaftselemente usw. vom Plangebiet abgeschirmt ist. Für den **Schwarzspecht**, der ein noch viel größeres Brut- und Nahrungsrevier besitzt, werden nach fachgutachterlicher Einschätzung keine erheblichen Störungen durch Lärm im Bereich des geplanten Wohnheimes erwartet.

Fledermäuse – Auswirkungen durch Lärm

Störungen durch Lärm stellen nach fachgutachterlicher Einschätzung für die Artengruppe der Fledermäuse an dieser Stelle (Siedlungsraum, viel befahrene Straße auf der anderen Seite und ruhiger Hang mit Gehölzbestand auf der anderen Seite) keine erhebliche Störung dar.

Es werden nach fachgutachterlicher Einschätzung keine erheblichen Störungen verursacht, wenn Bewohner des Wohnheimes Teile draussen die Dachterrasse usw. nutzen. Überfliegende oder jagende Tiere werden damit nicht gestört.

Fledermäuse – Auswirkungen durch Lichtemissionen

Da im Gebiet anspruchsvolle Fledermausarten jagen, müssen im Rahmen des Bauvorhabens zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden. Diese gelten als Festsetzungen und sind vollumfänglich zu berücksichtigen.

Daher wurden folgende Punkte gefordert:

Verwendung von naturverträglichen Beleuchtungen, welche nach den neuesten Erkenntnissen zum Schutz der Insekten bzw. Fledermäuse gebaut werden:

- geringe Helligkeit und vorzugsweise Lichtfarbe 3000 Kelvin,
- nach unten abstrahlend,
- Dimmerfunktion,
- Bewegungsmelder.

Im Bereich des Hangs muss eine vollständige Vermeidung von Lichtemissionen (lichtfreier Raum) aufgrund der Fledermausvorkommen gewährleistet werden. Dies gilt vor allem für die nachgewiesenen Langohren und Mausohrarten, um Beeinträchtigungen dieser anspruchsvollen und hier jagenden Arten zu vermeiden.

Anmerkung hierzu: Ein Monitoring bzw. Erfolgskontrolle muss durchgeführt werden. Im Rahmen des Monitorings gehören auch die genannten Auswirkungen durch Lärm- und Lichtemissionen auf den Prüfstand. Sollten Mißstände erkannt werden, so müssen Gegen- bzw. Korrekturmaßnahmen getroffen werden.

Bitte kontaktieren Sie mich bei Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse und Vögel

Ravensburg, 26.09.2022

